



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0037

Der Oberbürgermeister

I/01-011-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.06.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.06.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Sportpark Leverkusen" (SPL) vom 30.03.2010

Beschlussentwurf:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL) vom 30.03.2010 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

gezeichnet:

Buchhorn

Begründung:

Laut § 4 Abs. 2 der Satzung des Sportpark Leverkusen besteht der Betriebsausschuss aus 17 beschließenden Mitgliedern sowie 1 sachkundigen Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW und 1 sachkundigen Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW mit beratender Stimme.

In der Vergangenheit erforderte jede Änderung der Zusammensetzung des Rates in Bezug auf die Ausschussgrößen auch eine Satzungsänderung. Um dies zukünftig zu vermeiden, soll die Betriebssatzung eine allgemeine Formulierung erhalten, die die Vorschriften der §§ 57 und 58 GO NRW grundsätzlich für anwendbar erklärt, ohne dass über Größe und Zusammensetzung besondere Regelungen getroffen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die Ausschüsse in der Ratssitzung am 02.07.14 gebildet und besetzt werden sollen, ist eine vorherige Änderung der Satzung erforderlich.

Anlage/n:

0037 - Änderungssatzung SPL